

Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigung

Antragssteller*innen: AStA-Vorstand und Finanzen (Lara Witte, Darius Weitekamp, Annika Ricke, Carla Eschen)

Ansprechpartner*in: Annika Ricke

Antrag:

Das StuPa möge beschließen, dass die Aufwandsentschädigung der AStA Referent*innen, der Referent*innen der Autonomen Referate und der Fachschaftsbeauftragten zum Oktober 2024 entsprechend dem neuen BaFöG-Höchstsatz von aktuell 934€ auf 992€ zu erhöhen.

Begründung:

In einer vergangenen Legislatur wurde die Aufwandsentschädigung für eine volle Stelle an den BaFöG Höchstsatz geknüpft. Dies wurde gemacht, da hierdurch die Aufwandsentschädigung an einen festen Betrag verbunden ist. Außerdem haben wir uns am Landesastentreffen NRW (LAT NRW) orientiert, welche ebenfalls ihre Aufwandsentschädigungen an den BaFöG Höchstsatz geknüpft haben. Da sich der BaFöG Höchstsatz zu Oktober 2024 von aktuell 934€ auf 992€ erhöht, soll dies auch hier im StuPa abgestimmt werden.

In unserem Haushalt bedeutet dies zunächst, dass im kommenden Nachtragshaushalt die Konten 1-411 (Aufwandsentschädigungen AStA-Referent*innen), 1-413 (Aufwand Autonomes Behindertenreferat), 1-414 (Aufwand Autonomes AusländerInnenreferat), 1-416 (Aufwandsentschädigung Fachschaften-Beauftragte*r) und 1-418 (Aufwandsentschädigung Aut. Queer Referat (ehem. Male-Ident-Queer Referat)) um jeweils 1000€ erhöht werden müssen. Das Konto 1-423 wurde vorher schon mit so viel Puffer geplant, dass dieses nicht erhöht werden muss. Da im AStA bisher nicht alle 9 vollen Stellen ausgefüllt werden konnten, kann das dort nicht ausgezahlte Geld für die Erhöhung genutzt werden, wodurch auch dieses Konto um lediglich 1000€ erhöht werden muss.